

Vtion Wireless Technology AG
Frankfurt/Main

ISIN DE000CHEN993 / WKN CHEN99

Ordentliche Hauptversammlung am 25. Juni 2015

– Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Nr. 2 AktG –

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Vtion Wireless Technology AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014, der Lageberichte für die Vtion Wireless Technology AG und den Konzern, der erläuternden Berichte zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2014.

Einen Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist gesetzlich nicht vorgesehen. § 175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und bei einem Mutterunternehmen auch den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entgegennimmt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Vtion Wireless Technology AG ist im Hinblick auf diese Unterlagen nicht erforderlich. Der Jahresabschluss der Vtion Wireless Technology AG für das Geschäftsjahr 2014 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit nach § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Zum Bericht des Aufsichtsrats sowie des Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sieht das Gesetz ebenfalls keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 in der Hauptversammlung erläutern.

Die Beschlussfassung über den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 2.
